

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 12. August 2017**

**Allgemeinverfügung**

der Universitätsstadt Tübingen zur zeitlichen Einschränkung des Befahrens des Neckars mit Ruder-, Tretbooten, Stocherkähnen und dergleichen.

Am 20.08.2017 findet der Luma Tag 2017 statt. Der Veranstaltungsbereich befindet sich auf der Flutkanalseite des Neckars einschließlich eines eingefriedeten Teilbereichs auf der Platanenallee zwischen Eberhardsbrücke und Indianersteg.

Aufgrund § 20 Abs. 2 Wassergesetz i.V.m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie § 62 Abs. 4 Polizeigesetz erlässt die Stadt Tübingen als Ortspolizeibehörde folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Das Befahren des Neckars mit Ruder-, Tretbooten, Stocherkähnen und dergleichen im Abschnitt zwischen Eberhardsbrücke (Flutkanalseite) und Indianersteg ist am 20.08.2017 in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr untersagt.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am 20.08.2017 in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, Widerspruch erhoben werden.

Tübingen, 08.08.2017

gez. Cord Soehlke  
Baubürgermeister